

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2021, 23. Juli 2021

INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische
Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie der
Freien Universität Berlin

242

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Die im Bewerbungsprozess bereitgestellten Formulare mit den Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen und Aus-

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Dezember 2020 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Juli 2021 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Satzung ist bis zum 31. März 2022 befristet.

wahlpunkten – das Selbstauskunftsformular (Anlage 2) und die Bestätigung der Hochschule (Anlage 3) – sind ein notwendiger Bestandteil des Antrags und müssen vollständig ausgefüllt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden ist, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudienganges möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss, bei dem die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt wurde. Dieses Hochschulstudium muss alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für ein Bachelorstudium geforderten Inhalte umfassen (vgl. §§ 12 bis 15 PsychThApprO sowie Anlage 1 zur PsychThApprO) und berufsrechtlich von der zuständigen Landesbehörde anerkannt sein. Über die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen des Bachelorabschlusses ist ein Nachweis zu erbringen (vgl. Anlage 3 oder anderer Nachweis der Bachelorhochschule).

(2) Bewerbende, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Euro-

päischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze werden durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG),
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 30 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- a) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten aus dem Bereich Statistik.
- b) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus Empirisch-experimentellen Praktika.
- c) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 7 Leistungspunkten aus dem Bereich Gesundheitspsychologie.

Die Leistungen müssen im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht worden sein. Zusätzliche, darüber hinaus gehende Leistungen werden nicht gewertet. Es zählen nur Module, die sich ausschließlich mit den entsprechenden Themen beschäftigen. Der Nachweis erfolgt über das Formular in An-

lage 3 sowie über das entsprechende Modulhandbuch bzw. die entsprechende Modulbeschreibung.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis in der Form gemäß Anlage 4 einer Tätigkeit mit Fachbezug während oder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Gesamtstundenumfang von mindestens 200 Stunden vergeben. Eine Tätigkeit im Rahmen eines für den zuvor absolvierten Bachelorstudiengang verpflichtenden Berufspraktikums zählt hierfür nicht. Der Nachweis erfolgt über das Formular in Anlage 4.

(7) Leistungen, die für ein Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2, 3 in Anrechnung gemäß Abs. 5 und 6 gebracht wurden, können nicht für ein anderes Auswahlkriterium eingebracht werden.

(8) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen und im Masterstudiengang prüfungsberechtigt oder anderweitig sehr gut mit den Regelungen und Anforderungen des Masterstudiengangs vertraut sein. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5 Erstellen einer Rangliste

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ranggleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 12 BerlHZG ermittelt.

§ 6 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerbende erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerbende, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden

Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerbende, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 Anwendung.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote

Note	Punkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2

Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Angaben zur Bewerbung – **Selbstauskunft**

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bachelor-Hochschule: (Name und Sitz) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweis zu den hochzuladenden Dokumenten:

Für das Hochladen der erforderlichen Dokumente nutzen Sie bitte die Checkliste und beachten Sie dabei die vorgegebene Benennung der Dateien gemäß Angaben in der Checkliste.

Sprachniveau Englisch im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: 6 Jahre Englischunterricht in der Schule, oder Ergebnisse von folgenden Sprachtests (IELTS mit 5.0, Cambridge Examinations: First Certificate (FCE) oder höher, TOEFL: Paper 500 o. Computer 170 o. Internet 80, UNlcert® II)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Tätigkeit mit Fachbezug: Tätigkeit mit Fachbezug während des und nach dem Studium(s) (die nicht im Rahmen eines Praktikums abgeleistet wurde) zum Fach Psychologie von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Umfang von mindestens 200 Stunden

wenn mindestens 200 Stunden, dann 10 Auswahlpunkte

Nachweis über Dokument (LINK) gemäß Anlage 4 erforderlich

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte beachten Sie:

Vor der Kontaktaufnahme mit dem Studienbüro bitte zunächst die Informationen zum Masterstudium auf der Homepage

www.ewi-psy.fu-berlin.de/sbpsy

und die Seiten mit häufig gestellten Fragen (FAQ)

genau durchlesen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeitenden des Studienbüros per E-Mail bzw. während deren Sprechstunden zur Verfügung.

Anlage 3

Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Angaben zur Bewerbung – Bestätigung der Hochschule

Name: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
Vorname: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
Geburtsdatum: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
Bachelor-Hochschule: (Name und Sitz) [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Die/Der Bewerber*in hat im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses alle von der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für ein Bachelorstudium geforderten Inhalte absolviert d.h. alle Inhalte, die in § 12 – 15 und in Anlage 1 der Approbationsordnung beschrieben sind. Das Bachelorstudium muss nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) geeignet sein für einen nach § 9 Abs. 9 PsychThG entsprechenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Das Bachelorstudium muss von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt sein.

Weiterhin hat die/der Bewerber*in die folgenden Inhalte im Rahmen des Bachelors Psychologie absolviert bzw. wird diese mit Abschluss des Bachelors gemäß geltender Studienordnung absolviert haben (bitte ankreuzen, wenn zutreffend). Die Leistungen müssen im Rahmen des qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht worden sein. Zusätzliche, darüber hinausgehende Leistungen, werden nicht gewertet.

Es zählen nur Module, die sich ausschließlich mit den entsprechenden Themen beschäftigen (entsprechend beige-fütem Modulhandbuch bzw. Modulbeschreibung).

15 ECTS Statistik

wenn mindestens 15 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

10 ECTS Empirisch-experimentelle Praktika

wenn mindestens 10 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

7 ECTS Gesundheitspsychologie

wenn mindestens 7 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der Bachelor-Hochschule)

Anlage 4

**Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie
Antrag auf Gewährung von zusätzlichen Auswahlpunkten
*Tätigkeit mit Fachbezug***

Antragsteller*in: _____
(Name, Vorname)

Ich beantrage die Anerkennung einer früheren Tätigkeit mit Fachbezug im Zuge meiner Bewerbung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der FU Berlin.

Ich versichere, dass diese Tätigkeit die folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Tätigkeit hatte einen eindeutigen Bezug zu psychologischer Berufs- oder Forschungspraxis.
- Die Tätigkeit erfolgte unter Supervision einer/eines Psycholog*in mit Hochschulabschluss oder unter Supervision einer/eines Sozialarbeiters*in, einer/eines Sozialpädagogen*in oder einer/eines ärztlichen Psychiater*in. Erfolgt die Supervision nicht durch eine/einen Psycholog*in, sondern durch eine Person aus einer der anderen genannten Gruppen hat ein Hochschullehrer*in den eindeutigen Bezug zur psychologischen Berufs- oder Forschungspraxis bestätigt.
- Die Tätigkeit ist nicht identisch mit einem berufsbezogenen Praktikum, welches im Rahmen des B.Sc.-Studiengangs Psychologie absolviert wurde.
- Die Tätigkeit erfolgte während oder nach dem B.Sc.-Studium der Psychologie.
- Die Dauer der Tätigkeit umfasste in Summe mindestens 6 Monate und ihr Umfang umfasste mindestens 200 Stunden.

Der oben genannte Tätigkeitsumfang ist zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zu 50% erbracht. Bis zum 30.09. des Bewerbungsjahres wird er vollständig erfüllt sein.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller*in)

WICHTIG:

Die Tätigkeit, sowie ihr eindeutiger Fachbezug, muss auf der nachfolgenden Seite von der/dem betreuenden Psycholog*in bestätigt werden. Ersatzweise kann die Bestätigung auch durch eine/einen Hochschullehrer*in der Hochschule erfolgen, an der Sie Ihren Abschluss in Psychologie erlangt haben.

Nachweis der Tätigkeit mit eindeutigem Bezug zur psychologischen Berufs- oder Forschungspraxis

Hinweis: Bitte füllen Sie alle freien Felder der Tabelle aus.

<p>Tätigkeit Eindeutige und nachvollziehbare Bezeichnung der Tätigkeit (maximal 400 Zeichen)</p>			
<p>Dauer</p>	<p>Beginn</p>	<p>Ende</p>	<p>Umfang (in Stunden)</p>
<p>Name der Einrichtung</p>			
<p>Betreuende Person mit psychologischem Hochschulabschluss oder Sozialarbeiter*in bzw. einer/eines Psychiater*in mit entsprechendem Hochschulabschluss.</p>	<p>Titel</p> <p>Vorname</p> <p>Name</p>		
<p>Datum, Unterschrift und Stempel der betreuenden Person (ersatzweise durch Hochschul-lehrer*in. Im Falle einer Supervision durch eine/einen Sozialarbeiters*in, eine/einen Sozialpädagogen*in, bzw. eine/einen Psychiater*in muss die Bestätigung durch Hochschul-lehrer*in ausgefüllt werden)</p>	<p>Ich versichere, dass diese Tätigkeit die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Tätigkeit erfolgte unter Supervision einer/eines Psycholog*in mit Hochschulabschluss oder einer/eines Sozialarbeiters*in, einer/eines Sozialpädagogen*in, bzw. einer/eines Psychiater*in. – Die Tätigkeit hatte einen eindeutigen Bezug zu psychologischer Berufs- oder Forschungspraxis. <p>Falls die Tätigkeit noch andauert: Sie wird bis zum 30.9. des Bewerbungsjahres im oben angegebenen Umfang abgeleistet sein.</p>		

Hinweis: Sofern der geforderte Umfang (mindestens 6 Monate) bzw. die geforderte Dauer (mindestens 200 Stunden) sich durch mehrere verschiedene Tätigkeiten summieren, so ist für jede einzelne Tätigkeit eine eigene Tabellen vollständig auszufüllen und alle Tabellen inklusive der ersten S. des Antrags in einer einzigen Datei vorzulegen.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.